



2. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

04.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Finanzierung

Die Mehreinnahmen in einer voraussichtlichen Höhe von rund 11.740,00 Euro pro Studienjahr werden zur Deckung der Erhöhung der Honorare herangezogen. Die Vereinnahmung der Erträge erfolgt unter dem Produktkonto 040301.432106/632106 – Teilnehmergebühren für Kurse.

Erläuterungen:

Die Präambel wurde redaktionell überarbeitet.

Seit dem Jahr 2017 und somit seit knapp 7 Jahren sind die Gebühren für Teilnehmende auf 2,30 Euro je Unterrichtseinheit festgesetzt. Mit einer Erhöhung um 0,20 Euro wird nicht nur die Deckung der höheren Honorarleistungen gesichert, sondern auch der allgemeine Kursbeitrag in Relation zu den Gebühren der umliegenden Volkshochschulen angepasst. Die Volkshochschule Ahlen verlangt 2,20 Euro je Unterrichtseinheit und erhebt für jede Anmeldung zusätzlich eine einmalige Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro je Kurs, die Volkshochschule Lippstadt erhebt 2,40 Euro bis 3,80 Euro je Unterrichtseinheit, die Familienbildungsstätten circa 2,50 Euro bis 3,50 Euro je Unterrichtseinheit. Auch Qualitätsstandards und Qualitätserwartungen haben zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt, der bei der Erhöhung seine finanzielle Berücksichtigung findet.

Anlage(n):

2. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

